

**German  
Historical  
Institute  
London**

## **Stipendienregelung des Deutschen Historischen Instituts London**

Das Deutsche Historische Institut in London (DHI London) ist ein Forschungsinstitut der Max Weber Stiftung, einer bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Max Weber Stiftung wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

### **Ziel der Förderung**

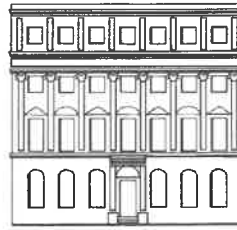
Die Förderung von Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in verschiedenen Karrierestufen ist dem DHI London ein wichtiges Anliegen. Die Stipendien ermöglichen Forschungsarbeiten, die aufgrund der Quellen- bzw. Literaturlage einen Aufenthalt in Großbritannien oder Irland erfordern. Das DHI London fördert vornehmlich Qualifikationsarbeiten (Promotion, Habilitation) mit einer Anbindung an deutsche Universitäten und Forschungsinstitute.

### **Förderformate**

Neben **Doktorats- und Habilitationsstipendien** vergibt das Institut gemeinsam mit dem Institute of Advanced Studies, University College London, jeweils zu Beginn eines akademischen Jahres ein dreimonatiges Post Doc-Stipendium (**Visiting Postdoctoral Research Fellowship**), das Bewerberinnen und Bewerbern aus allen an den beiden Gastinstitutionen vertretenen Fachgebieten, insbesondere der Geschichtswissenschaft, der Kunstgeschichte und den Literaturwissenschaften, offen steht, sofern sie eine Anbindung an eine deutsche Universität oder an eine deutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtung nachweisen können. Die Bedingungen des Visiting Postdoctoral Research Fellowship werden in einem Zusatz zur Stipendienregelung erläutert.

In Kooperation mit der LSE (London School of Economics and Political Science) und großzügiger finanzieller Beteiligung der Gerda Henkel Stiftung wird eine Gastprofessur (**Gerda Henkel Visiting Professorship**) angeboten. Die Gastprofessur wird von einer gemeinsamen Kommission der Gerda Henkel Stiftung, des DHIL und der LSE vergeben. Die Bedingungen für die Gastprofessur sind in einem Zusatz zur Stipendienregelung des DHIL aufgeführt.

### **Vergabegrundsatz**



**German  
Historical  
Institute  
London**

Die Stipendien werden an Bewerber/innen mit Anbindung an deutsche Universitäten vergeben. Es werden Aufenthalte von bis zu drei Monaten gefördert.

Die Anträge werden im DHI London vergleichend begutachtet, bei Kooperationsstipendien ggf. unter Einbindung der Partnerorganisation .

Ein Anspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Stipendienzusagen stehen grundsätzlich unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Empfänger/innen anderer gleichzeitig laufender Stipendien sowie Bewerber/innen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und nicht beurlaubt werden können, können kein Stipendium des DHI erhalten. Als Nachweis der Beurlaubung ist ein entsprechendes Schreiben des Arbeitgebers vorzulegen.

### **Antrag**

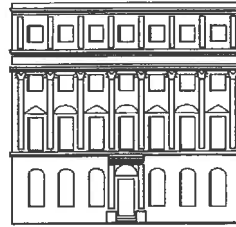
Anträge sind jeweils bis zum 31. März für einen Forschungsaufenthalt ab dem folgenden Juli und zum 30. September für einen Aufenthalt ab dem folgenden Januar auf Deutsch oder Englisch in **einer Datei per Email** zu richten an [stipendium@ghil.ac.uk](mailto:stipendium@ghil.ac.uk).

Folgende Unterlagen und Angaben sind erforderlich:

- Lebenslauf (max. 4-5 Seiten)
- Projektbeschreibung: max. 5 Seiten mit Themenstellung; Leitfragen; methodischer Ansatz; aktueller Stand der Arbeit; Arbeitsprogramm, d.h. konkreter Arbeits- und Zeitplan für den Archiv- und Bibliotheksaufenthalt im beantragten Stipendienzeitraum; Quellen- und Literaturlage, die den Aufenthalt in Großbritannien/Irland begründet
- Angabe über den geplanten Beginn und die voraussichtliche Zeitdauer
- Erklärung zu bestehendem/n Beschäftigungsverhältnis(sen)
- Kopie der Studienabschlusszeugnisse bzw. Kopie der Promotionsurkunde
- ein Fachgutachten, das u.a. über den Status des/der Bearbeiters/Bearbeiterin und den Stand der Arbeit Auskunft gibt
- ggf. ein Schriftenverzeichnis

Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen. Das DHI London ist bestrebt, innerhalb von 6 Wochen nach Bewerbungsschluss eine Entscheidung über die Stipendienvergabe zu treffen.

### **Stipendienhöhe und Auszahlung**



**German  
Historical  
Institute  
London**

Das Stipendium beträgt 2200€ pro Monat für Doktorand/innen und 2600€ pro Monat für Postdocs. Für Kinder unter 18 Jahren wird eine Zulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste Kind wird ein Betrag von monatlich 300 € und für jedes weitere Kind ein Betrag von monatlich 100 € gewährt. Voraussetzung ist die Vorlage einer Geburtsurkunde.

Die Auszahlung erfolgt in Euro monatlich im Voraus auf ein SEPA-Konto.

### **Visum und Krankenversicherung**

Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der EU, EEA und der Schweiz können mit einem Standard Visitor Visum einreisen, sofern sie sich nicht länger als 6 Monate in der UK aufhalten. Dies unterscheidet sich nicht von einem 'Touristenvisum' und bedarf keiner vorherigen Beantragung. Jedoch sollten für eventuelle Fragen bei der Einreise ein Rückflugticket oder eine Bahnfahrkarte für die Rückreise sowie Nachweise über die Buchung einer Unterkunft mitgeführt werden. Das DHI wird eine Bestätigung über die Gewährung des Stipendiums ausstellen, welche bei Einreise ggf. vorgezeigt werden kann. Die Einreise ist nur mit einem Reisepass möglich, der über den gesamten Aufenthalt gültig ist.

Nähere Informationen zum Standard Visitor Visum sind [hier](#) einsehbar.

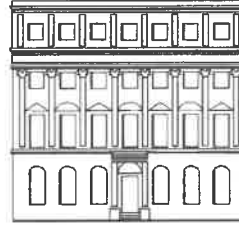
Es wird empfohlen, vor Antritt des Stipendiums eine Auslandsreisekrankenversicherung für die Zeit des Aufenthalts in Großbritannien abzuschließen.

### **Stipendienantritt, -abbruch und – unterbrechung**

Ein Verschieben des Stipendiums ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Vereinbarung mit dem DHI London möglich. Hierzu sollte frühzeitig Kontakt mit dem/der Koordinator/in des Stipendienprogramms aufgenommen werden. Gleiches gilt für eine Unterbrechung oder einen Abbruch des Stipendiums.

Bei Unterbrechung verlängert sich das Stipendium um die Tage der Unterbrechung entsprechend. Im Falle eines Abbruchs aus Gründen, die von der Stipendiatin/dem Stipendiaten zu vertreten sind, besteht die Verpflichtung der Rückerstattung des zu viel gezahlten Stipendiums. In diesem Fall wird eine tageweise Berechnung vorgenommen.

Es besteht die Möglichkeit, das Stipendium gestaffelt in Form mehrerer kürzerer Aufenthalte wahrzunehmen, sofern eine entsprechende Beurlaubung durch den Arbeitgeber bzw. eine entsprechende Aussetzung der Hauptförderung möglich ist. Dies ist bei der Bewerbung zu vermerken.



**German  
Historical  
Institute  
London**

## **Verpflichtungen**

Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichtet sich der /die Stipendiat/in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Max Weber Stiftung anzuerkennen und danach zu handeln.

Es wird eine regelmäßige Teilnahme an den hausinternen Kolloquien sowie die Präsentation des eigenen Projektes vorausgesetzt. Ebenso wird die Teilnahme an den öffentlichen Abendvorträgen des Instituts erwartet, ausgenommen sind lediglich jene Stipendiat/innen, die sich zu Forschungszwecken außerhalb Londons aufhalten.

Mit der Annahme eines Stipendiums erklären sich Stipendienempfänger/innen mit der Publikation allgemeiner Angaben zum Stipendium (Name, Projekttitel) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DHI London einverstanden.

Spätestens einen Monat nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein Blog-Post für den GHIL-Blog zu verfassen (<https://ghil.hypotheses.org/>), eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Blog-Team ([blogs@ghil.ac.uk](mailto:blogs@ghil.ac.uk)) wird empfohlen.

## **Wichtige Hinweise**

Mit der Zusage eines Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis zur Max Weber Stiftung (DHI London) begründet. Stipendiaten vertreten weder das DHI London noch die Max Weber Stiftung nach außen. Institutsinterna dürfen nicht nach außen getragen werden. Personenbezogene Daten dürfen ohne Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn die Nutzung dieser Daten ist gesetzlich erlaubt.

## **Datenschutz**

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir auf die Datenschutzhinweise unserer Webseite hin.

London, den 26.06.2024

PD Dr. Michael Schaich, Stv. Direktor